

Die Niederschrift des Rates vom 09.12.2020 -öffentlicher Teil- wird mit den nachfolgenden Anmerkungen als richtig anerkannt.

1) Zu TOP 15 „Bebauungsplan Ollheim OI 2 "Gewerbegebiet Am Schießbach", 2. Änderung - Beratung über den Änderungsantrag; Empfehlung an den Rat zum Änderungsbeschluss -: Der Vermerk „Die Beratung und Beschlussfassung erfolgen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.“ Ist falsch.

Der Rat hat einstimmig gemäß der Empfehlung des Planungsausschusses vom 03.12.2020 entschieden.

(2) Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte 16 und 17 (Seiten 3 und 9 der Niederschrift) ist gegenüber der Einladung/Tagesordnung vertauscht. Siehe auch die Niederschrift zu TOP 1 (dort TOP 16 korrekt).

(3) Zum nicht-öffentlichen Teil: Da die Tagesordnung (gemäß Einladung) nicht geändert wurde (siehe TOP 1 des n.ö.T.), sondern lediglich die Beratung von TOP vorgezogen wurde, muss m.E. die Nummerierung der TOP gemäß Einladung/Tagesordnung beibehalten werden.

Zu 1)

Die Anmerkung ist zutreffend, die Niederschrift wird wie folgt korrigiert.

In der Sitzung des Rates wurde zu Tagesordnungspunkt 15: „Bebauungsplan Ollheim OI 2 "Gewerbegebiet Am Schießbach", 2. Änderung - Beratung über den Änderungsantrag; Empfehlung an den Rat zum Änderungsbeschluss -: auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 03.12.2020 folgender Beschluss gefasst:

Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 03.12.2020 beschließt der Rat die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes der Gemeinde Swisttal in Ollheim OI 2 "Gewerbegebiet Am Schießbach" durchzuführen. Der Änderungsbereich umfasst die Parzelle Gemarkung Ollheim, Flur 2, Flurstück 377 und schließt im Westen an das bereits bestehende Betriebsgelände und somit der Grenze des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Ollheim OI 2 "Gewerbegebiet Am Schießbach", 1. Änderung und Erweiterung an. Im Süden wird es vom Schießbach begrenzt, sowie im Norden vom vorhandenen Wirtschaftsweg in Verlängerung der bestehenden Zufahrt zum Betriebsgelände Hündgen Entsorgungs GmbH & Co. KG („Peterstraße“). Die Grenze des Erweiterungs- und Änderungsbereiches im Osten verläuft parallel zum östlich gelegenen Wirtschaftsweg sowie der Bundesautobahn A 61 entlang der Flurstücksgrenze des Flurstücks 377. Ein Übersichtsplan des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung und Erweiterung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Hierin ist der Änderungs- und Erweiterungsbereich schwarz umrandet kenntlich gemacht.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Festsetzung eines Industriegebietes (GI), um weitere Behandlungsanlagen des wertstofflichen Recyclings sowie Park-, Lager- und Stellflächen zu ermöglichen. Beabsichtigt ist hierdurch die Erweiterung der bestehenden Betriebsflächen der Hündgen Entsorgungs GmbH & Co. KG.

Eine Berichtigung des Flächennutzungsplans für den östlichen Streifen des Bebauungsplanes, der über den aktuell bestehenden FNP hinausgeht, wird im Laufe des Verfahrens ebenfalls veranlasst.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	00
Enthaltung:	00
Befangenheit Ratsmitglied Nathan	01

Zu 2)

Die Anmerkung ist zutreffend, die Niederschrift wird wie folgt korrigiert.

Der Rat stellt zur Nummerierung der Tagesordnung der Einladung und der Nummerierung der Niederschrift fest, dass die Nummerierung zu Tagesordnungspunkt 16 lauten muss Tagesordnungspunkt 17 und zu Tagesordnungspunkt 17 muss es stattdessen Tagesordnungspunkt 16 lauten.

Zu 3)

Die Anmerkung ist zutreffend, bei der Versendung des Sitzungsnachtrags wurde der Tagesordnungspunkt „Gründerwerb für Bolzplatz Odendorf“ irrtümlich als Tagesordnungspunkt 3 des nichtöffentlichen Teils aufgeführt. Stattdessen hätte es lauten müssen: Tagesordnungspunkt 5. In Übereinstimmung mit der mit der Einladung und dem Einladungsnachtrag übersandten Tagesordnung muss es zu Tagesordnungspunkt 3 der Niederschrift Tagesordnungspunkt 4; zu Tagesordnungspunkt 4 muss es Tagesordnungspunkt 5 und zu Tagesordnungspunkt 5 muss es Tagesordnungspunkt 3 lauten